

## Bekanntmachung der Geschäftsstelle

### Einfuhr in Polen

Auf Grund eines in Nr. 16 des Amtsblattes des Polnischen Finanzministeriums veröffentlichten Runderlasses sind nunmehr **sämtliche Buchlieferungen von der Vorlage einer Einfuhrbewilligung befreit**. Der Runderlaß enthält ferner eine Zusammenstellung derjenigen Waren, für die auf Grund der bisher erschienenen Anordnungen bei ihrer Einfuhr nach Polen die Vorlage einer Einfuhrgenehmigung nicht erforderlich ist. Es handelt sich hierbei für den Buchhandel um die nachstehend aufgeführten Waren:

#### Tarifnummer:

836 u. evtl. Anm. 1 zu 847  
837, 1b u. evtl. Anm. 1 zu 847  
837, 2b u. evtl. Anm. 1 zu 847  
847, Anm. 1 zu 837 u. evtl. Anm. 1 nach 847  
Anm. 2 zu 837 u. evtl. Anm. 1 nach Pos. 847  
839 u. evtl. Anm. 1 nach Pos. 1 zu 847

#### Warenbezeichnung:

1. Bücher, Broschüren, auch mit illustriertem Text.
2. Illustrierte Zeitschriften in einer fremden Sprache.
3. Nichtillustrierte Zeitungen und Zeitschriften in einer fremden Sprache.
4. Illustrierte Zeitschriften in polnischer Sprache.
5. Nichtillustrierte Zeitschriften und Zeitungen in polnischer Sprache, deren Redaktionen ihren ständigen Sitz außerhalb des polnischen Zollgebietes haben.
6. Noten.

Anm. zu 841

843

845, 1c

845, 1d

845, 5b u. evtl. Anm. 1 nach 847

847, 17

7. Photographien, auch als Postkarten in einzelnen Exemplaren und Photographien, die als Redaktionsmaterial für Zeitungen und Zeitschriften eingeführt werden.

8. Landkarten, Pläne, auch in Atlanten, auch unterklebt, gebunden, in Verbindung mit Listen außer den besonders genannten.

9. Reklamebücher und Broschüren, Plakate, Preislisten, Kataloge, Prospekte usw. ausländischer Firmen.

10. Reklamebücher, Preislisten, Plakate, Broschüren, Kataloge, Prospekte über ausländische Fremdenverkehrswerbung.

11. Fahrpläne für jeglichen Verkehr mit Ausnahme des Verkehrs innerhalb des polnischen Zollgebietes.

12. Briefmarken für Briefmarkensammler.

Die bisher in dieser Angelegenheit veröffentlichten Runderlasse werden durch diesen neuen Runderlaß außer Kraft gesetzt.

Das bisher bestehende Einfuhrverbot für Bücher mit Abbildungen ist aufgehoben.

Besonders wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß von diesen vorstehenden Bestimmungen die Vorschriften über den Verrechnungsverkehr zwischen Deutschland und Polen nicht berührt werden.

Leipzig, den 18. August 1936

Dr. Heß

## Die Buchbesprechung

Das Besprechungs Wesen ist seit dem Umbruch in besonders starkem Maße, auch im Rahmen des Börsenblattes, Gegenstand eingehender Behandlung gewesen, ein Beweis dafür, welche Wichtigkeit diesem Gebiete zukommt und wie wenig es als gelöst zu betrachten ist. Wenn in diesen Zeilen wiederum dazu Stellung genommen wird, so soll zugleich nochmals der Versuch gemacht werden, fördernde Anregung zu geben und nicht nur die fassbar bekannten Mängel festzustellen, deren Lösung nach wie vor dringlich ist.

Zunächst lastet auf uns noch hinsichtlich des Besprechungs Wesens die liberalistische Vergangenheit mit ihrer Uneinheitlichkeit auf diesem Gebiete, ihrer subjektiven oder objektiven, meist individualistisch betonten Einstellung. Ihre Folge, die Verwirrung, dabei die Unwahrscheinlichkeit, hat zu jenem Mißtrauen geführt, das heute noch, meist mit Unrecht, weite Kreise der Bücherkäufer der Besprechung entgegenbringen. Um dieses zu überwinden, wobei ich an die großen Kreise derer denke, die hinsichtlich des Buchlaufes noch geleitet werden müssen, bedarf es einer Einheitlichkeit, verbunden mit Wahrhaftigkeit auf diesem Gebiete. Wie diese zu erreichen ist, soll nicht Endziel dieser Ausführungen sein. Dies kann ein einzelner nicht lösen. Aber sie sollen mitwirken an der Lösung einer Aufgabe, die mehr als viele andere höchste Verantwortung von allen denen fordert, die hier berufen zu sein glauben. Soll es schon hohe Aufgabe derer, die mit Büchern zu tun haben, sein, denjenigen, die Bücher erwerben, leiblich, geistig und seelisch ein fördernder Berater zu sein, ein Freund und Mittler im tiefsten Sinne, so ist es mindestens eine ebenso hohe und große Aufgabe, die Bücher eines Schaffenden auszuwerten, sie zu empfehlen oder vor ihnen zu warnen. In diesem Sinne hat die Be-

sprechung einen wirkenden Wert, sei sie positiv oder negativ. Wir dürfen uns jedoch nicht mehr scheuen, nicht nur einen Standpunkt zu vertreten, wenn wir Bücher besprechen, sondern ihn auch kämpfend und beweisend aufrechtzuhalten und zu verteidigen. Heute ist an Stelle des Wissensideals dasjenige der Bildung getreten. Damit ist an Stelle einseitiger Überzeugung die umfassende Gesinnung getreten, die die einzige Grundlage bilden muß, auf der Besprechungen noch möglich sind. Wir kommen ohne Besprechungs Wesen nicht aus. Wir brauchen es und bejahen es. Was aber verlangen wir dabei? Dazu bedarf es des kurzen Eingehens auf die Fragen: Was wird besprochen, wo wird es besprochen, wer bespricht es, wie wird es besprochen, und endlich: in welchem Zusammenhange und unter welchem Gesichtswinkel wird es besprochen.

Besprochen wird schöngeistiges, wissenschaftliches, fachliches Schrifttum, besprochen wird es in der Tagespresse, in den Zeitschriften, in den Fachzeitschriften, besprochen wird es von Schriftleitern, Mitarbeitern, Fachleuten, entweder anonym oder gezeichnet, besprochen wird es als Buch oder Broschüre, als Lieferungswerk oder Zeitschrift, für sich allein oder im Zusammenhang mit anderen, ähnlichen Werken. Diese kurze Aufzählung soll, im Sinne unserer Ausführungen, auch nur andeuten, nicht umfassen.

Greifen wir die Tagespresse heraus. Man erlebt es täglich. Zunächst sind es nur wenige, größere Blätter, die die Buchbesprechung lebhafter pflegen. Auf dem Begriff Pflege liegt der Nachdruck. Wer die Presse kennt, kann hersagen, welche Zeitung was bespricht. Ein gutes Zeichen. Da gibt es eine Heimatbeilage, dort eine Literaturbeilage, dort in Abständen eine Buchseite, da und dort sogar schon